


VBHG

informiert

VBHG-Markscheider referiert in Polen auf 18. Altbergbau-Kolloquium

Das letzte Altbergbau-Kolloquium wurde am 07.-09.11.2018 gemeinschaftlich vom Krakauer Strata Mechanics Research Institut der Polnischen Akademie der Wissenschaften (IMG PAN) und dem Salzbergwerk „Wieliczka“ ausgerichtet.



Warszawa-Kammer im historischen Salzbergwerk Wieliczka bei Krakau.

An der Tagung nahmen etwa 260 mit Altbergbauproblemen befasste Experten teil, zu denen neben den Vertretern deutscher Bergbehörden, Bergwerksgesellschaften, Hochschulen und Ingenieurbüros u. a. auch entsprechende Vertreter aus Polen und Österreich gehörten.

Die jährlich stattfindende Veranstaltung wird von der TU Bergakademie Freiberg, der TU Clausthal, der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik in Kooperation mit dem Deutschen Markscheider-Verein getragen. Als Veranstaltungsort wurde diesmal das in der Nähe von Krakau gelegene Salzbe-

rgwerk Wieliczka gewählt, das bereits im Jahr 1978 in die 1. UNESCO-Liste des Weltkultur- und Weltnaturerbes aufgenommen wurde.

In der als eines der ältesten Salzbergwerke der Welt zählenden Touristenattraktion können in Steinsalz gehauene Kammern mit Skulpturen, Treppen und unterirdischen Salzseen erkundet werden, wobei die Hl.-Klinga-Kapelle mit ihren auf etwa 465 m² aus Salz geschaffenen Reliefs und Altären sicherlich am beeindruckendsten ist. Die Tagung selber erfolgte in der in einer Teufe von 125 m gelegenen Warsza-



VBHG-Markscheider Dr. Baglikow bei seinem Vortrag.

wa-Kammer und wurde nach den Themenblöcken „Altbergbau und Grubenwasseranstieg“, „Geotechnische Bewertung und Prognose“, „Exploration/Dokumentation/Monitoring“, „Nachbergbau/Altbergbaunachnutzung“, „Sicherung/Sanierung“ und „Allgemeine Themen“ unterteilt.

Dr. Volker Baglikow referierte hier über „Mögliche Auswirkungen eines Grubenwasseranstiegs auf die Tagesoberfläche“. Tenor des Vortrags war die Feststellung, dass der Fokus bei großräumig zu erwartenden Geländehebungen auf ggf. auftretende Probleme potenziell betroffener Grundeigentümer zu richten ist. So wird seitens des VBHG zwingend die Notwendigkeit transparenter Verfahrensabläufe gesehen, bei denen die Ergebnisse dynamisch anzupassender Monitoringmaßnahmen allgemein zugänglich gemacht werden und in Abhängigkeit eingehender Schadensmeldungen entsprechende Überprüfungen bzw. auch technische Gegenmaßnahmen erfolgen.

Die Redaktion